

Stand: 19.05.2024 11:01:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/10695

"Entschließung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (Drs. 15/10390)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/10695 vom 28.05.2008
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/11101 des SO vom 10.07.2008
3. Beschluss des Plenums 15/11223 vom 16.07.2008
4. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 16.07.2008

Antrag

der Abgeordneten **Joachim Unterländer**, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Renate Dodell, Hermann Imhof, Christa Matschl, Lydia Pflanz, Ingeborg Pongratz, Berta Schmid, Sylvia Stierstorfer, Peter Winter, Dr. Thomas Zimmermann **CSU**

Entschließung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (Drs. 15/10390)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt die Ziele des Gesetzentwurfes,
 - eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Leben zu unterstützen,
 - eine tatsächliche Barrierefreiheit in den öffentlichen Verwaltungs- und Lebensbereichen herzustellen,
 - die Mitwirkung der Menschen mit Behinderung zu ermöglichen,
 - einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Selbstbestimmung zu unterstützen.
2. Dieses Gesetz gilt für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, die auch unterschiedlicher Formen der Förderung bedürfen.
3. Kinder und Jugendliche mit Behinderung benötigen eine bestmögliche Förderung. Die Grundlagen hierzu sind im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-

gesetz, im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, im Bildungs- und Erziehungsplan, den Lehrplänen sowie den sozialrechtlichen Bestimmungen enthalten. Diese gilt es, ihrer Zielsetzung einer gleichberechtigten Partizipation entsprechend praktisch umzusetzen. Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen erforderlich sind, um auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen allen hör- oder sprachbehinderten Eltern die Kommunikation mit den pädagogischen Kräften und dem Einrichtungsträger zu ermöglichen.

4. Der Landtag sieht in dem im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes vorgesehenen Instrument der Zielvereinbarungen einen richtigen Ansatz, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern.
5. Barrierefreiheit und Integration von Menschen mit Behinderung bedeuten auch einen nicht beeinträchtigten Zugang zu den elektronischen Medien. Die Zahl der Fernsehsendungen als Hörfilme und als Sendungen mit qualifizierten Untertitelungen für sehbehinderte und hörbehinderte Menschen ist deutlich zu erhöhen. Dazu werden die Rundfunkräte in ARD und ZDF sowie der Medienrat für die Bayerische Landeszentrale für neue Medien eindringlich gebeten, die notwendigen Initiativen zu ergreifen. Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass im Rahmen des 12. Rundfunkstaatsvertrags § 3c Richtlinie 89/552/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates über audiovisuelle Mediendienste umgesetzt wird, nach der Mediendienstanbieter darin bestärkt werden sollen, ihre Dienste schrittweise für Hörgeschädigte und Sehbehinderte zugänglich zu machen.
6. Dem Landtag ist über die Arbeit der/s Bayerischen Behindertenbeauftragten und des Landesbehindertenbeirats im Freistaat Bayern in jeder Legislaturperiode zu berichten.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Drs. 15/10695

**Entschließung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung
des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes**
(Drs. 15/10390)

I. Beschlussempfehlung:

Z u s t i m m u n g

Berichterstatter: **Joachim Unterländer**
Mitberichterstatterin: **Christa Steiger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 96. Sitzung am 29. Mai 2008 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 210. Sitzung am 24. Juni 2008 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 10. Juli 2008 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Joachim Unterländer
Stellvertretender Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Joachim Unterländer**, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Renate Dodell, Hermann Imhof, Christa Matschl, Lydia Pflanz, Ingeborg Pongratz, Berta Schmid, Sylvia Stierstorfer, Peter Winter, Dr. Thomas Zimmermann CSU

Drs. 15/10695, 15/11101

Entschließung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (Drs. 15/10390)

1. Der Landtag bekräftigt die Ziele des Gesetzentwurfes,
 - eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Leben zu unterstützen,
 - eine tatsächliche Barrierefreiheit in den öffentlichen Verwaltungs- und Lebensbereichen herzustellen,
 - die Mitwirkung der Menschen mit Behinderung zu ermöglichen,
 - einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Selbstbestimmung zu unterstützen.
2. Dieses Gesetz gilt für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, die auch unterschiedlicher Formen der Förderung bedürfen.
3. Kinder und Jugendliche mit Behinderung benötigen eine bestmögliche Förderung. Die Grundlagen hierzu sind im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, im Bildungs- und Erziehungsplan, den Lehrplänen sowie den sozialrechtlichen Bestimmungen enthalten.

Diese gilt es, ihrer Zielsetzung einer gleichberechtigten Partizipation entsprechend praktisch umzusetzen. Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und ggf. welche Maßnahmen erforderlich sind, um auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen allen hör- oder sprachbehinderten Eltern die Kommunikation mit den pädagogischen Kräften und dem Einrichtungsträger zu ermöglichen.

4. Der Landtag sieht in dem im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes vorgesehenen Instrument der Zielvereinbarungen einen richtigen Ansatz, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern.
5. Barrierefreiheit und Integration von Menschen mit Behinderung bedeuten auch einen nicht beeinträchtigten Zugang zu den elektronischen Medien. Die Zahl der Fernsehsendungen als Hörfilme und als Sendungen mit qualifizierten Untertitelungen für sehbehinderte und hörbehinderte Menschen ist deutlich zu erhöhen. Dazu werden die Rundfunkräte in ARD und ZDF sowie der Medienrat für die Bayerische Landeszentrale für neue Medien eindringlich gebeten, die notwendigen Initiativen zu ergreifen. Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass im Rahmen des 12. Rundfunkstaatsvertrags § 3c Richtlinie 89/552/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates über audiovisuelle Mediendienste umgesetzt wird, nach der Mediendiensteanbieter darin bestärkt werden sollen, ihre Dienste schrittweise für Hörgeschädigte und Sehbehinderte zugänglich zu machen.
6. Dem Landtag ist über die Arbeit der/s Bayerischen Behindertenbeauftragten und des Landesbehindertenbeirats im Freistaat Bayern in jeder Legislaturperiode zu berichten.

Der Präsident

I. V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

Plenarprotokoll Nr. 129 vom 16.07.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)